

[GGSC]

[Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]
Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

PARTNERSCHAFT VON RECHTSANWÄLTEN

ENERGIERECHT
UND KLIMASCHUTZ

ABFALLWIRTSCHAFT
UND ABFALLRECHT

ÖFFENTLICHES BAURECHT
UND INFRASTRUKTUR

IMMOBILIENWIRTSCHAFT
UND PRIVATES BAURECHT

AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN
UND VERGABERECHT

KOMMUNALWIRTSCHAFT
UND KOMMUNALRECHT

LEBENSMITTEL
UND LANDWIRTSCHAFT

UMWELTRECHT
UND UMWELTSCHUTZ

BETRIEBSWIRTSCHAFT
UND FINANZIERUNG

HERZLICH WILLKOMMEN BEI **[GAßNER, GROTH, SIEDERER & COLL.]**

Das Anwaltsbüro [Gaßner, Groth, Siederer & Coll.] in Berlin, Frankfurt (Oder) und Augsburg ist eine Spezialkanzlei, bundesweit tätig, schwerpunktmäßig auf den Gebieten Umwelt, Bauen und Planen sowie Abfall, Wasser und Energie, vielfach kommunal orientiert, oft ökologisch engagiert, immer voll motiviert.

Unsere Arbeit erstreckt sich dabei auch auf Zuwendungs-, Vergabe-, Gesellschafts-, Insolvenz-, Grundstücks- und Steuerrecht sowie das Kommunalverfassungs- und Kommunalabgabenrecht.

Bei den Tätigkeiten in unseren Arbeitsfeldern ist uns besonders wichtig:

- *Engagement für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit*
- *Unterstützung der Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft*
- *Herausbildung von Spezialwissen und Einsatz langjähriger Erfahrung*
- *Vertretung von Standpunkten und politische Beratung*

DIE KANZLEI IST BUNDESWEIT MIT MEHR ALS 40 ANWÄLTINNEN UND ANWÄLTEN SOWIE MIT 3 BETRIEBSWIRTINNEN UND BETRIEBSWIRTEN AN DEN STANDORTEN BERLIN - FRANKFURT (O) - AUGSBURG TÄTIG.



BERLIN



FRANKFURT (ODER)

Foto © Sebastian_Wallroth [Public domain]
Wikimedia_Commons

DREI [GGSC] STANDORTE EIN ZIEL

VIELFACH KOMMUNAL ORIENTIERT
OFT ÖKOLOGISCH ENGAGIERT
IMMER VOLL MOTIVIERT

AUGSBURG



ENERGIERECHT UND KLIMASCHUTZ

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE

Erneuerbare Energien und KWK

Begleitung EE-Projekte und neue Geschäftsmodelle

Energiewirtschaftsrecht

Atom- und Strahlenschutzrecht

Emissionshandelsrecht

Bergrecht

Klimaschutz und Stadtentwicklung

Das Arbeitsfeld „Energierrecht und Klimaschutz“ ist ein Hauptstandbein von [GGSC]. Neben dem Schwerpunkt Erneuerbare Energien und Spezialmaterien wie dem Atom- und Strahlenschutzrecht deckt [GGSC] nahezu alle Bereiche der Energiewirtschaft ab. Bei der Mitarbeit an Klimaschutzkonzepten und Energieprojekten sind wir auch häufig rechtsgestaltend und innovativ tätig. Die Beratung und Vertretung von Verbänden, Ministerien und Oberbehörden bei Forschungsvorhaben, Gesetzentwürfen und Prozessen ist rechtspolitisch und fachlich eine ideale Ergänzung zu unseren vielschichtigen Projektmandaten vor allem für mittelständische Unternehmen.

Das Expertenteam in Augsburg betreut zahlreiche Projekte der kommunalen Wärmewende, von der Konzeption über die Wirtschaftlichkeit, Finanzierung, Organisationsberatung, Vertragsgestaltung und Vergabeverfahren bis zum Betrieb.

Foto © BeneA - Photocase.de

AKTUELLE REFERENZMANDATE

BESCHLEUNIGUNG UND NETZOPTIMIERUNG IM ÜBERTRAGUNGSNETZBEREICH

Optimierung und Ausbau der Übertragungsnetze haben in den kommenden Jahren eine Schlüsselrolle, um die steigende Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien transportieren zu können. Derzeit wird verstärkt über kurz- und mittelfristige Netzoptimierungen nachgedacht, da der Ausbau aus tatsächlichen und genehmigungsrechtlichen Gründen langwierig ist. [GGSC] untersucht zusammen mit Technik-Experten der Universität Duisburg Aspekte der kurz- und mittelfristigen Optimierung im Auftrag der Offshore-Stiftung.

BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG (BGE)

Nach der Neuorganisation der Endlagerung und der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle hat die neu gegründete Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) den Betrieb der Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle Konrad und Morsleben sowie der Schachtanlage Asse II übernommen und mit der Suche nach einem Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle begonnen.

[GGSC] unterstützte die BGE bei der Bestellung der verantwortlichen Personen in der Übergangsphase und bei der Wahrnehmung ihrer Bauaufgaben.

GUTACHTEN ZU LANDESPLANUNG WIND-REPOWERING IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

In Schleswig-Holstein steht eine Fortschreibung der Regionalplanung zum Sachthema Windenergie an. Die Planung der Landesregierung legt ein besonderes Augenmerk auf die Schutzabstände der Windenergie zur Wohnbevölkerung. Die aktuell vorgesehenen und politisch geforderten Abstände würden allerdings viele Altstandorte aus dem Vorrang ausschließen, so dass sie für ein Repowering zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen könnten.

[GGSC] prüft im Auftrag des Innenministeriums Schleswig-Holstein gutachterlich anhand der Grundsätze der Raumordnung, wie die ambitionierten Ausbauziele für Windenergie mit den angestrebten Vorsorgeabständen und dem Interesse am Repowering besonders windhöflicher Altstandorte unter Nutzung bestehender Infrastrukturen in Einklang zu bringen sind.

VERFASSUNGSBESCHWERDE GEGEN WINDSEEGESETZ

[GGSC] unterstützt ein Konsortium aus mehreren Offshore-Windparkbetreibern bei einer Verfassungsbeschwerde gegen das WindSeeG. Dieses 2017 in Kraft getretene Gesetz nimmt einer Reihe von Offshore-Windenergie-Projekten entschädigungslos die Möglichkeit, ihre Projekte gewinnbringend weiter zu verwirklichen. Dadurch wurden im Vertrauen auf das Weiterbestehen der gesetzlichen Rahmenbedingungen erbrachte Investitionen in Millionenhöhe nutzlos. Das unternehmerische Engagement war zuvor durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen in besonderer Weise angereizt worden.

ERSTATTUNGSANSPRÜCHE BEI NETZABSCHALTUNGEN

An vielen Standorten nehmen die Netzabschaltungen zu. Häufig werden diese seitens der Netzbetreiber mit notwendigen Reparaturarbeiten begründet und damit eine Erstattung nach dem EEG in Höhe von wenigstens 95 % verweigert. Häufig halten die Einordnungen der Netzbetreiber einer rechtlichen Überprüfung bei genauer Betrachtung nicht stand. Selbst wenn die Einordnung als Reparaturmaßnahme zutreffend ist, können Ansprüche aufgrund der Dauer der Abschaltung entstehen. [GGSC] vertritt eine Reihe von Projektierern in entsprechenden Verfahren.

EIGENVERBRAUCH UND DIREKTBELIEFERUNGSMODELLE

[GGSC] berät Anlagenbetreiber und gewerbliche bzw. industrielle Stromkunden bei der rechtlichen Ausgestaltung von Liefer- und Eigenverbrauchsmodellen. Für die Deutsche Energieagentur (dena) hat [GGSC] einen Leitfaden zu den „Rahmenbedingungen für KWK-Anlagen in Eigenbau und Contracting“ erstellt. Für den Bundesverband Solarwirtschaft (BSW) hat [GGSC] einen mittlerweile in 3. Auflage erschienenen Leitfaden zur Stromlieferung entwickelt und bundesweit auf einer Reihe von Workshops referiert. Dieses Angebot hat [GGSC] in Kooperation mit dem BSW um einen Leitfaden zum Mieterstrommodell erweitert.

EMISSIONSHANDELSRECHT

[GGSC] vertritt und berät die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) beim Umweltbundesamt (UBA) weiterhin in allen Instanzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverwaltungsgericht und zunehmend auch in Vorabentscheidungsverfahren vor dem EuGH. Noch immer sind nicht alle Verfahren über Zuteilungsansprüche der zweiten Handelsperiode abgeschlossen. Der Schwerpunkt der gerichtlichen Auseinandersetzungen liegt inzwischen bei den Zuteilungen in der dritten Handelsperiode. Wegen der unionsweit harmonisierten Zuteilungsregeln steht das Unionsrecht im Mittelpunkt vieler

Verfahren; meist geht es um technisch komplexe Herstellungsverfahren und deren Zuordnung zu der Kaskade der verschiedenen Zuteilungsregeln. Das VG Berlin legt ungewöhnlich viele Verfahren dem EuGH zur Vorabentscheidung vor.



Foto © Teun van den Dries - Shutterstock.com

WEITERE MANDANTEN/ PROJEKTE

- // AVU GmbH (Energiekonzepte, Onshore-Wind, Photovoltaik)
- // Danpower (Arealnetze)
- // Denker & Wulf AG (Onshore-Wind)
- // envia Therm (Blockheizkraftwerk: Biogas, KWK)
- // Frankfurt Energy (Photovoltaik)
- // GASAG (EE-Projekte, Contractingmodelle)
- // Kirchner Gruppe (Erneuerbare Energien)
- // vento ludens (Photovoltaik)
- // PNE (Offshore-Wind)
- // Procon GmbH (Photovoltaik)
- // Bundesverband Solarwirtschaft (Leitfäden, Workshops)
- // Solarkonzept GmbH (Photovoltaik)
- // Sparkasse Osnabrück (Finanzierung)
- // Wattner-Gruppe (Photovoltaik)
- // Stadt Eberswalde (Konzessionsverträge)
- // ZAK Kaiserslautern (Energieprojekte)
- // dena (Leitfaden, KWK)
- // Stiftung Offshore Windenergie (Beschleunigungspotentiale, Netzanbindung)

GEOTHERMIEPROJEKTE IM MOLASSEBECKEN

[GGSC] betreut seit Jahren eine Vielzahl großer Geothermievorhaben im sogenannten Molassebecken in der Planungs- und Bauphase sowie im laufenden Betrieb. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Finanzierungs- und Beihilfenfragen, Fördermittelbeschaffung, Organisationsberatung, Vertragsgestaltung und Vergabeverfahren sowie laufende energie- und wirtschaftsrechtliche Beratung zählen zu den von [GGSC] erbrachten Leistungen.

NEUGESTALTUNG DES GEOTHERMIEPROJEKTS HOLZKIRCHEN

Nach einer Änderung der technischen und finanziellen Rahmenbedingungen wurde mit Begleitung von [GGSC] ein neues Bohrkonzept im Sinne eines wärmegeführten Geothermieprojekts entwickelt und vom Gemeinderat beschlossen. [GGSC] koordiniert auch für das neue Konzept das rechtliche, technische und terminliche Zusammenspiel der 16 Gewerke – stets unter Berücksichtigung von Fragen der Liquidität und Risikoanalyse. Die Businessplanung und die Dokumentation zum Private Investor Test gemäß EU-Beihilfenrecht wurden ebenfalls von [GGSC] erstellt. Ende Januar 2016 haben die Bohrarbeiten begonnen, inzwischen sind die Bohrungen erfolgreich abgeteuft.

[GGSC] hat die Bankengespräche geführt und überwacht die Mittelflüsse während der Bohrphase und dem Kraftwerksbau. Im Rahmen des EU-weiten Vergabeverfahrens wurden die Werkverträge zur Kraftwerkslieferung und -montage mit möglichen Kraftwerkslieferanten endverhandelt.

[GGSC] war auch für die Businessplanung, Finanzierung und die Vertragsverhandlungen mit den Anbietern verantwortlich. Inzwischen sind die einzelnen Gewerke beauftragt und die Bauarbeiten haben begonnen. Die Inbetriebnahme des Kraftwerks und damit auch die erste Stromeinspeisung nach dem EEG ist für Anfang Januar 2019 vorgesehen.

GEOTHERMIE-FERNWÄRMEPROJEKT AFK

[GGSC] berät das Projekt der Gemeinden Aschheim, Feldkirchen und Kirchheim seit Gründung der AFK Geothermie GmbH im Jahr 2008. Die Bohrdublette (Tiefe von 2.700 Meter) wurde 2009 abgeteuft. Seitdem liefert das Heizwerk in Aschheim Fernwärme aus Geothermie (Anschlussleistung über 50 MW, Investitionsvolumen rund 150 Mio. Euro). [GGSC] ist verantwortlich für: Wirtschaftlichkeitssimulation und laufende Wirtschaftsplanung, Finanzierungskonzept und Fördermittel, Beihilfenprüfung, Notifizierung und Betrauungsakte, laufendes Projekt- und Vertriebs-Controlling, Gesellschafts- und steuerrechtliche Gestaltung, Wärmelieferverträge und Preisgleitklauseln, Konzeption und Durchführung von

Vergabeverfahren, Vertragsrechtliche Beratung zu Anlagen- und Netzbau, Berg- und energierechtliche Beratung, Risikomanagement und Versicherungskonzept.



SCHWERPUNKT WÄRMEVERSORGUNG/KWK/GEOTHERMIE

- // Projekt der Gemeinde Pullach, IEP Innovative Energie für Pullach GmbH
- // Projekt der Gemeinden Aschheim, Feldkirchen und Kirchheim, AFK-Geothermie GmbH
- // Projekt Unterföhring, GEOVOL Unterföhring GmbH
- // Projekt Garching, Stadt Garching, Energiewende Garching GmbH & Co. KG
- // Projekt Waldkraiburg, Stadtwerke Waldkraiburg
- // Projekt Ismaning, Wärmeversorgung Ismaning GmbH & Co. KG
- // Projekt Oberhaching / Taufkirchen, Gemeindewerke Oberhaching GmbH, Axpo Power AG, Zürich
- // Projekt Holzkirchen, Gemeindewerke Holzkirchen GmbH
- // Projekt Altdorf, ALKOM AdöR
- // Markt Schwaben
- // KUMS AdöR
- // Rupertiwinkel
- // Projekt Munster-Bispingen
- // Projekt Heede
- // Projekt Bad Bevensen
- // Projekt Emden
- // Projekt Bad Waldsee
- // Projekt Salzburg
- // Projekt Kirchweidach
- // Projekt Hamburg
- // Projekt Garching a.d. Alz

ABFALLWIRTSCHAFT UND ABFALLRECHT

Die Beratung von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und kommunalen Entsorgungsunternehmen in Fragen der Abfallwirtschaft und des Abfallrechts ist seit mehr als 25 Jahren wesentlicher Schwerpunkt von [GGSC].

Die Zahl der von uns in den vergangenen Jahren betreuten Städte und Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände und kommunalen Anstalten sowie kommunalen Entsorgungsunternehmen (Eigenbetriebe, Beteiligungs- und Eigengesellschaften) beläuft sich auf mittlerweile über 300 Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet.

AKTUELLE REFERENZMANDATE

BETREUUNG STRATEGIEKREIS VERPACKUNGSGESETZ

Das Verpackungsgesetz verfestigt das Duale System für die Entsorgung von Verpackungsabfällen. Die Umsetzung des neuen Gesetzes für die Bereiche LVP/Glas sowie zur Ausgestaltung der kommunalen PPK-Erfassungsstrukturen erfordert vielfältige Abstimmungen zwischen den Systembetreibern und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern. Im Herbst 2017 hat sich ein Strategiekreis Verpackungsgesetz gebildet, dem zwischenzeitlich über 30 öRE angehören.

[GGSC] betreut diesen Strategiekreis, der regelmäßig tagt, um einen intensiven Austausch zu gewährleisten. GGSC gibt Handreichungen mit juristischen Ausarbeitungen und Strategiepapieren sowie Mustertexten und -kalkulationen, wertet Erfahrungen der verschiedenen Verhandlungsrunden aus und gibt Praxistipps.

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT LANDKREISE GOSLAR UND WOLFENBÜTTEL

[GGSC] berät mehrere Kommunen zum Potential und zu den rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten einer Zusammenarbeit in Zweckverbänden. Für die Landkreise Goslar und Wolfenbüttel hat [GGSC] im Jahr 2017 eine Machbarkeitsstudie für eine avisierte interkommunale Zusammenarbeit in den Bereichen Abfallwirtschaft, Rettungsdienst, des Tiefbau und des Breitbandausbau erstellt.

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE

Gewährleistung der Überlassungspflichten

Wertstoff- und Bioabfallentsorgung

Verpackungsentsorgung und duale Systeme

Abfall- und Abfallgebührensatzungen

Organisationsberatung und AöR-Gründungen

Deponien und Abfallbehandlungsanlagen



[GGSC] BROSCHÜRE

Herausforderungen des Verpackungsgesetzes und Gestaltungsmöglichkeiten für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger



Foto © sebasnoo - shutterstock.com

In dem Rechtsgutachten wurden sämtliche kommunal- und vergaberechtlichen Voraussetzungen für eine Zweckverbandsgründung bzw. den Abschluss einer Zweckvereinbarung dargestellt. In der sich anschließenden Analyse der Chancen und Risiken wurden die Gestaltungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit und die mit der Kooperation verbundenen Vor- und Nachteile abgewogen und für die Entscheidungsfindung in den Kreistagen zusammengefasst.

DEPONIE FÜR MINERALISCHE ABFÄLLE – „DEPONIE AUF DEPONIE“

[GGSC] unterstützt verschiedene kommunale und gewerbliche Deponiebetreiber bei allen Rechtsfragen um Genehmigung, Betrieb, Erweiterung und Stilllegung von Deponien für mineralische Abfälle. So betreut [GGSC] z. B. Landkreise und Baustoffunternehmen im Süden der Republik, die DK I-Deponien planen. Meist wird ein bereits vorhandener Standort genutzt, auf dem ein neuer Deponieabschnitt auf einer vollständigen neuen Deponie gebaut wird. Derzeit betreuen wir das Zulassungsverfahren zur Erweiterung der Deponie Heßheim im Auftrag der Süd-Müll GmbH.

[GGSC] hat die Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) umfassend bei Planfeststellungsverfahren und Vergabeverfahren für die Auswahl eines privaten Partnerunternehmens für die Errichtung der Deponie Kapiteltal beraten.



Foto © ZAK - Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern

REKOMMUNALISIERUNG DER PPK-ENTSORGUNG

[GGSC] hat den Landkreis Schmalkalden-Meiningen bei der Rekommunalisierung der PPK-Entsorgung beraten und vertreten. Das kommunale Entsorgungsunternehmen des Landkreises führte die PPK-Entsorgung bereits in weiten Teilen selbst durch, beauftragte in einem Teilgebiet allerdings ein privates Entsorgungsunternehmen für einen Übergangszeitraum. Nachdem der Vertrag mit dem privaten Entsorger beendet war, setzte dieser gleichwohl die Sammlung fort.

[GGSC] hat den Landkreis, der die Sammlung des privaten Entsorgers abfallrechtlich untersagt hatte, vor dem Verwaltungsgericht Meinigen vertreten.

ANSATZPUNKTE ZUR REDUZIERUNG VON FREMDSTOFFEN IN BIOABFÄLLEN AUS DER KOMMUNALEN SAMMLUNG

Die vielerorts zu beobachtende Qualität der getrennten Bioabfallsammlung läuft derzeit konträr zu den strengen rechtlichen Vorgaben und solchen des Marktes. Gleichzeitig sind es – gerade bei öffentlichen Aufträgen – häufig die Verwerter, denen die damit verbundenen Risiken überbürdet werden. Einfluss auf die Qualität getrennt erfasster Bioabfälle i. S. v. § 11 KrWG können allerdings die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nehmen.

Im Auftrag der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. hat [GGSC] eine Strategie für eine sachgerechte Risikoverteilung im Verhältnis Kommune – Verwerter erarbeitet. Zu diesem Zweck werden Vorschläge für die Ausgestaltung der öffentlichen Bioabfallentsorgung in Verträgen, Vergabeunterlagen und Abfallwirtschaftssatzungen entwickelt.

ÄNDERUNG, PROFILIERUNG UND STILLLEGUNG VON DEPONIEEN

[GGSC] berät Landkreise und private Deponiebetreiber bei technischen Änderungen von Deponien. Regelmäßig ist zu prüfen, ob ein Anzeigeverfahren genügt, oder ob ein Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren durchzuführen ist. Viele ehemalige Deponien, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, haben noch erhebliches Restvolumen.

[GGSC] befasst sich intensiv mit der Profilierung solcher Deponien, dem Einsatz von Ersatzbaustoffen und allen Aspekten der Deponiestilllegung.

KALKULATION DER ABFALLGEBÜHREN

[GGSC] berät öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger bei der Kalkulation der Abfallgebühren und der Aufstellung von Abfallgebührensatzungen nach Maßgabe des landesspezifischen Kommunalabgabenrechts. Für das Jahr 2017 hervorzuheben ist die Beratung des Landkreises Wolfenbüttel. Das Kalkulationssystem des Landkreises wurde mit dem Ziel neugestaltet, der Verwaltung eine einfache Fortschreibung in kommenden Kalkulationsperioden zu ermöglichen. Gegenstand der Beratung war darüber hinaus die Umsetzung der Vorgaben der novellierten GewAbfVO sowie das Vorgehen bei der Abzinsung von Deponierückstellungen.

Nicht selten begleitet [GGSC] den Prozess der Ermittlung von Abfallgebühren auch über mehrere Kalkulationsperioden hinweg, so zum Beispiel für den Landkreis Rostock bei der Änderung der Abfallgebührensatzung zum 01.01.2018.

ÖFFENTLICHES BAURECHT UND INFRASTRUKTUR

[GGSC] begleitet seit Gründung der Kanzlei öffentliche Planungsverfahren und planerische Grundstücksentwicklungen aller Größen, und zwar oft durchgehend von der ersten Idee bis zum Einzug der Nutzer. In der Frühphase solcher Projekte schaffen wir rechtliche Grundlagen für die Bebauung, etwa indem wir Raumordnungs-, Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanverfahren gestalten, die Flächenaufteilung rechtlich absichern und Rechtsfragen zur Erschließung, Grundstücks- oder Gebäudeinfrastruktur klären.

In der weiteren Projektberatung im öffentlichen Baurecht bilden dann das Bauordnungsrecht und der immissionsschutzrechtliche Schallschutz Schwerpunkte. Dabei sind wir auch in allen Fragen des besonderen Städtebaurechts, der Enteignung und der Entschädigung tätig. Wir verfügen über jahrzehntelange Expertise bei speziellen öffentlich-rechtlichen Anforderungen an die Baudurchführung und Bestandspflege auch im Bereich des Denkmalschutzes.



AXEL-SPRINGER-NEUBAU

Axel Springer SE errichtet derzeit in Berlin ein stadtprägendes Gebäude als Zentrum der Erarbeitung elektronischer Medienangebote mit 3.500 Mitarbeitern. [GGSC] beriet bei der Vorbereitung des Architekturwettbewerbs, für den 18 nationale und internationale Planungsbüros Entwürfe erarbeiteten (Gewinner: OMA von Rem Koolhaas aus Rotterdam). Auf Grundlage dieses Entwurfs hat das Bezirksamt Mitte von Berlin das Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans I-9-1 VE durchgeführt, das von [GGSC] rechtlich einschließlich eines umfangreichen Durchführungsvertrages betreut wurde. Zudem haben wir den Abschluss von Nachbarschaftsverträgen und die öffentlichen Erschließungsmaßnahmen im Umfeld des entstehenden Gebäudes begleitet.



GARTENSTADT LICHTERFELDE SÜD

Die von [GGSC] vielfach beratene Groth Gruppe plant im Süden Berlins die Umwandlung eines ehemaligen amerikanischen Truppenübungsplatzes (ca. 100 ha) für den Bau von 2.500 neuen Wohnungen. Als „Grüne Mitte“ werden 2/3 der Fläche von Bebauung freigehalten und als artenschutzrechtliches Natur- und Erholungs Gelände gesichert.

Das Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan ist abgeschlossen. Derzeit läuft ein Bebauungsplanverfahren mit Umweltverträglichkeitsstudie und umfangreichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Neben den planungsrechtlichen Fragen beraten wir auch umfassend im Naturschutz- und Waldrecht und konzipieren alle dazugehörigen Verträge.

AKTUELLE REFERENZMANDATE



PANKOWER TOR

[GGSC] begleitet die Krieger Handel SE bei der Entwicklung des Areals „Pankower Tor“. Auf dem ehemaligen Güterbahnhof Pankow soll ein neues Stadtviertel mit Einkaufszentrum, rund 1.500 Wohnungen und einem Fachmarktzentrum entstehen.

Die Beratung umfasst den Abschluss eines städtebaulichen Rahmenvertrages, der Grundlage weiterer Bebauungsplanverfahren und städtebaulicher Verträge sein wird. Die Wohnungsbauvorhaben werden im „Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung“ entwickelt. Es sind schwierige denkmalschutzrechtliche Fragen wegen noch vorhandener Bahngebäude zu lösen.

In dem hierzu von [GGSC] geführten verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren hat das OVG Berlin-Brandenburg entschieden, dass die Krieger Handel SE nicht dazu verpflichtet ist, zur näheren Bestimmung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen umfangreiche Ingenieursgutachten in Auftrag zu geben.

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE

Raumordnung und Stadtplanung

Öffentliches Immobilienrecht und städtebauliche Verträge

Städtebauliche Entwicklung und Enteignung

Bauordnung und Schallschutz

Denkmalschutz, Erhaltung, Sanierung

Erschließung und Energiecontracting

Foto © jovannig - Fotolia.de

WEITERE MANDANTEN/PROJEKTE

- // Alpha Investissements Immobiliers S.A.
- // Bezirksämter von Berlin:
Friedrichshain-Kreuzberg,
Treptow-Köpenick,
Pankow
- // CA Immo
- // Campus Jungfersee
- // Cannon Berlin Limited
- // DIBAG Industrie AG
- // EMB
- // GASAG
- // Gemeinde Dallgow-Döberitz
- // Kilian Projektentwicklung Berlin GmbH
- // Knorr-Bremse AG
- // Land Berlin, Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen
- // Landeshauptstadt Potsdam
- // Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG
- // ProPotsdam GmbH
- // Stiftung Naturlandschaften
- // Studentendorf Schlachtensee eG

ENTWICKLUNGSBEREICHE/ GÜTERBAHNHOF KÖPENICK

[GGSC] hat bereits in der Vergangenheit das Land Berlin und die von diesem eingesetzten städtebaulichen Entwicklungsträger umfassend beraten und vertreten. Derzeit beraten wir die UrbanPlan GmbH sowie das Land Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, bei den vorbereitenden Untersuchungen betreffend die mögliche Festlegung eines neuen Entwicklungsbereichs für das Areal des Güterbahnhofs Köpenick. Zudem beraten und begleiten wir die Senatsverwaltung bei Rechtsfragen im Bereich des Entwicklungsbereichs „Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel“.

STADTERHALTUNG

[GGSC] berät einzelne Berliner Bezirke im Vorfeld des Erlasses von Sanierungs- und Erhaltungsverordnungen und begleitet die erforderlichen fachlichen Erhebungen und Bewertungen. Darüber hinaus vertritt [GGSC] die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Pankow speziell in Rechtsfragen des Erhaltungsrechts, hier aktuell vor allem im Zusammenhang mit dem Abschluss von Abwendungsvereinbarungen und der Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts. In Bezug auf das Vorkaufsrecht ist zudem ein Grundsatzverfahren vor dem Kammergericht anhängig, in dem [GGSC] die Senatsverwaltung für Finanzen, die das Verfahren an sich gezogen hat, berät und gerichtlich vertritt.

BAUORDNUNG UND SCHALLSCHUTZ BEI WOHNUNGSBAUVORHABEN

Der Mangel an Wohnungsbauflächen führt dazu, dass auch in komplizierten Grundstückssituationen Baurecht geschaffen werden muss. Die dabei regelmäßig auftretenden bauordnungsrechtlichen Probleme des Abstandsflächenrechts, des Brandschutzes, der Grundstücksteilung und der erforderlichen Baulasten sowie des Nachbarrechts löst [GGSC] seit Jahren erfolgreich. Umfangreiche Expertise hat [GGSC] auch bei der Bearbeitung von Lärmkonflikten, die mit einer „heranrückenden Wohnbebauung“ verbunden sind oder mit Licht- und Geruchsmissionen sowie Erschütterungen oder Strahlung zusammenhängen. Gegenwärtig berät [GGSC] insoweit beim Schallschutz im Bebauungsplanverfahren Paul-Stern-Straße (300 Wohnungen).

IMMOBILIENWIRTSCHAFT UND PRIVATES BAURECHT

Wir begleiten Bauprojekte auch zivilrechtlich vom Anfang bis zum Ende. Dies beginnt, wenn Grundstücke privatrechtlich bebaubar zu machen sind, und geht weiter mit der Gestaltung, Ausschreibung und Verhandlung von Bau- und Planerverträgen. Anschließend begleiten wir das Projekt über alle Planungs- und Bauphasen einschließlich des Nachtrags- und Mängelmanagements.

Wir klären Honorar- und Werklohnfragen und unterstützen unsere Mandanten auch im Zusammenhang mit gewerblichen Mietverträgen und der Gestaltung von Nachbarschaftsvereinbarungen. Zweck unserer Tätigkeit ist dabei immer, Streit möglichst gar nicht entstehen zu lassen.

AKTUELLE REFERENZMANDATE



RADSNELLVERBINDUNGEN
VON INFRAVELO UND BERATUNG
DER GRÜN BERLIN GRUPPE

Foto © Connel Design Fotolia.com

Die infraVelo GmbH (Tochtergesellschaft der Grün Berlin GmbH) schafft neuartige Radschnellverbindungen in Berlin. Der Streckenverlauf ist direkt und ohne Umwege, Radfahrer haben an Querungen und Kreuzungen Vorrang. Radschnellverbindungen gibt es in dieser Form bisher nicht auf der Welt – sie sind als Pilotprojekt Bestandteil eines innovativen und umweltfreundlichen Verkehrskonzeptes im Land Berlin.

[GGSC] begleitet seit Anfang 2018 die europaweiten VgV-Verhandlungsverfahren zum Abschluss von Werkverträgen für Machbarkeitsstudien und Fachplanungsleistungen (Verkehrsanlagenplanung, Ingenieurbauwerke und Freianlagen).



TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE

- Due Diligence und Grundstücksverträge
- Vergabeverfahren für Planungs- und Bauleistungen
- Architekten- und Ingenieurrecht
- Privates Baurecht
- Gewerbliches Mietrecht



BUNDESWEITE BREITBAND-AUSBAUPROJEKTE
UND WLAN-HOTSPOTS IM LAND BRANDENBURG

Foto © Christian Mueller shutterstock.com

[GGSC] berät Bundesländer, Landkreise und Kommunen beim Breitbandinternetausbau, für die insbesondere das Förderungsmittel-, Beihilfen-, Bau- und Vergaberecht wichtig sind. Aktuell berät [GGSC] umfassend bei der Umsetzung der Bundesförderung für die flächendeckende NGA-Internetversorgung.

[GGSC] betreut Fördervolumen von über 1 Mrd. Euro, schwerpunktmäßig in Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Sachsen. In Brandenburg ist [GGSC] im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Energie (MWE) in einer Vielzahl von großen Landkreisen und kreisfreien Städten für die rechtliche Umsetzung des „Wirtschaftlichkeitslückenmodells“ zuständig.

In Rheinland-Pfalz betreut [GGSC] gemeinsam mit der TÜV Rheinland Consulting GmbH u. a. die Umsetzung der Fördermaßnahmen in den Landkreisen Germersheim, Bad Dürkheim und im Rhein-Pfalz-Kreis.

Aktuell begleitet [GGSC] zudem ein europaweites Ausschreibungsverfahren für den Aufbau und Betrieb kostenloser WLAN-Hotspots an touristischen Orten sowie kommunalen und landeseigenen Liegenschaften in Brandenburg (Auftraggeber: Ministerium für Wirtschaft und Energie).



STADTENTWÄSSERUNG FRANKFURT AM MAIN

Die Stadtentwässerung Frankfurt / Main, ein Eigenbetrieb der Stadt, erneuert in mehreren Etappen die gesamte Abwasserbehandlungstechnik der Stadt und der angeschlossenen Gemeinden. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei deutlich über 100 Mio €.

[GGSC] hat diverse VOF-Verhandlungsverfahren für die Ingenieurleistungen der einzelnen Planungsabschnitte gestaltet und begleitet. Dafür wurden umfangreiche Generalplanerverträge mit hoch komplexen Honorarregelungen erstellt und verhandelt.



Foto © www.museum-barberini.com

HASSO-PLATTNER-STIFTUNG – MUSEUM
BARBERINI UND CAMPUS BABELSBERG

In der historischen Mitte Potsdams hat die Hasso Plattner Förderstiftung gGmbH das Museum Barberini errichtet. Die historischen Fassaden des früheren Palastes Barberini wurden detailgenau rekonstruiert. Seit 2017 sind international bedeutsame Ausstellungen zu sehen. [GGSC] begleitet das Projekt seit der Rohbauphase, hat Bauverträge gestaltet und an den Auftragsverhandlungen mitgewirkt. Parallel berät [GGSC] den Bauherrn zu den baurechtlichen Fragen im laufenden Planungs- und Baugeschehen.

Das Hasso-Plattner Institut für Software Engineering (HPI) erweitert den Campus am Standort Potsdam-Babelsberg mit einem Neubau um ein weiteres Institutsgebäude. [GGSC] hat die Gestaltung der Architekten-, Planer- und Bauverträge (Einzelvergabe) verhandelt und die baurechtliche Beratung übernommen.

OTTOBOCK - BÖTZOW-BRAUEREI, BERLIN PRENZLAUER BERG

Auf dem Areal der ehemaligen Bötzw-Brauerei in Berlin-Prenzlauer Berg werden 8 Bestandsgebäude zu hochwertigen Wohn- und Gewerbebauten umgebaut und mindestens 4 Neubauten errichtet. Es wird eine Mischnutzung entstehen: urban-kreative Berufe, Forschung und Gewerbe. Die Rolle von [GGSC] ist die Beratung und Vertretung des Weltmarktführers im Bereich der Prothetik bei dem komplexen Umbau des denkmalgeschützten Areals (Gesamtinvestitionsvolumen rund 250 Mio. EUR), die Gestaltung und intensive Verhandlung des Architektenvertrages mit David Chipperfield Architects (2014) und die Begleitung der Planungs- und Bauphase (laufend).



Foto © Tempelhof_Projekt_GmbH_www.thf-berlin.de

TEMPELHOF PROJEKT GMBH

Das Land Berlin hat die Tochtergesellschaft Tempelhof Projekt GmbH mit der kompletten Sanierung des Flughafengebäudes Tempelhof sowie der Bebauung der Randbereiche des ehemaligen Flughafenareals beauftragt.

[GGSC] begleitet alle Ausschreibungsverfahren, u. a. die Ausschreibung zur Sanierung diverser Gebäudeabschnitte des Flughafengebäudes (2016) und die laufende Baurechtsberatung.

WEITERE MANDANTEN/PROJEKTE

// Grün Berlin GmbH

// Heinrich-Böll-Stiftung

// Land Berlin

// Land Brandenburg

// Oberlinhaus Potsdam

// Unternehmensgruppe Stofanel

// Profi Partner AG

// Unternehmensgruppe Berlinhaus

// Unternehmensgruppe Baywobau

// Unternehmensgruppe Maruhn

// Zahlreiche öffentliche Auftraggeber in BB

// Zahlreiche Architektur- und Ingenieurbüros



AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN UND VERGABERECHT

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE

Vergabeverfahren im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge

Grundstücksvergaben

Verhandlungsverfahren und Planungsvergaben

Inhouse-Geschäfte und kommunale Kooperation

Vertretung in Nachprüfungsverfahren

[GGSC] hat die Weiterentwicklung des EU-Vergaberechts aktiv mitvollzogen und dieses Gebiet zu einem zentralen Beratungsschwerpunkt ausgebaut.

Wir konzipieren und begleiten Vergabeverfahren für öffentliche Aufgabenträger, insbesondere bei der Ausschreibung von Dienstleistungen in den verschiedenen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge, bei umfangreichen Anlagenausschreibungen, Bauvorhaben und nicht zuletzt bei komplexen Beschaffungs- und Beteiligungsvorhaben wie z. B. ÖPP-Projekten oder Teilprivatisierungen. Auch bei Planer-Vergaben und Architektenwettbewerben sowie bei Auswahlverfahren jenseits des Vergaberechts können wir unsere Unterstützung anbieten.

Im Dialog mit unseren Mandanten erstellen wir Konzepte und klären die Möglichkeiten der ausschreibungsfreien Vergabe. Wir gestalten Vergabeunterlagen und Vertragswerke, wir unterstützen unsere Mandanten bei der Prüfung und Wertung von Angeboten und wir vertreten sie in Nachprüfungsverfahren - oder auch in Verfahren vor dem EuGH.

Foto © sfio gracho shutterstock.com

AKTUELLE REFERENZMANDATE

— AUSSCHREIBUNG VON KONZESSIONEN FÜR DIE TRINKWASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG DER STADT GÖRLITZ

[GGSC] hat die Stadt Görlitz auch im Jahr 2017 bei der europaweiten Ausschreibung der Trinkwasser/Abwasserkonzession beraten. Damit soll Ver- und Entsorgungssicherheit für die Grenzstadt auch in den Jahren nach 2018 längerfristig gewährleistet werden.

— VERGABEVERFAHREN ZUR MODERNISIERUNG DES MHKW LUDWIGSHAFEN

Die GML Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH hat [GGSC] mit der Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Modernisierung des Müllheizkraftwerks (MHKW) Ludwigshafen beauftragt. Gegenstand des Verfahrens ist der Neubau von zwei Müllkesseln, eines Kesselhauses sowie die Erweiterung des Schlackebunkers für das MHKW. Die Vergabebekanntmachung ist im Januar 2018 veröffentlicht worden. Es soll ein Generalunternehmer-Vertrag geschlossen werden, hierfür wird ein Verhandlungsverfahren nach VOB/A durchgeführt. Die Modernisierung des MHKW Ludwigshafen soll die Versorgungssicherheit für 1 Mio. Einwohner in den Städten Ludwigshafen, Worms, Speyer, Frankenthal/Pfalz, Neustadt/Weinstraße und Kaiserslautern sowie den Landkreisen Rhein-Pfalz, Bad Dürkheim, Alzey-Worms und Kaiserslautern (25 % der Einwohner von Rheinland-Pfalz) langfristig gewährleisten.

BOHRVERTRAGSGESTALTUNG UND VERGABE FÜR TIEFBOHRPROJEKTE

[GGSC] verfügt über langjährige, umfassende Erfahrungen bei der Gestaltung und Ausschreibung von Bohrverträgen, beginnend bei der Wahl des geeigneten Vertragskonzepts – Generalunternehmer oder Einzelgewerke.

Zu den Leistungen von [GGSC] gehören:

- Strategieplanung für die Bohrausschreibung
- Generalunternehmerkonzept oder Vergabe von Einzelgewerken
- Gestaltung des Generalunternehmer- oder des Bohrvertrags sowie der Liefer- und Serviceverträge für die bohrbegleitenden Leistungen
- Beratung bei Fündigkeitsversicherungen und Bauleistungsversicherung einschließlich Lost-in-Hole

PRIVATISIERUNG DES VERKEHRSLANDEPLATZES KYRITZ

Die Stadt Kyritz privatisiert den Betrieb des Verkehrslandeplatzes. Zur vergaberechtlichen Absicherung wurde ein europaweites Konzessionsverfahren durchgeführt, [GGSC] hat hierfür ein Konzept sowie die erforderlichen Vergabeunterlagen in enger Abstimmung mit der Stadt Kyritz erarbeitet.

ÖPNV-DIREKTVERGABE

Zur langfristigen Sicherstellung des ÖPNV in einer geografischen Randlage hat [GGSC] für einen sächsischen Landkreis die Auswahl- und Umsetzungsphase der Umstrukturierung eines kommunalen Konzernunternehmens mit straßen- und schienengebundenen Verkehren begleitet. Im Fokus der Beratung war insbesondere die sog. Direktvergabe an der Schnittstelle der Rechtsgebiete des Vergaberechts, des Beihilfen-, Kommunal-, Personenbeförderungs- und Gesellschaftsrechts. [GGSC] hat die notwendigen Entscheidungen der beteiligten Gremien und Organe hierfür vorbereitet.

ARGUMENTATIONSPAPIER UND FORMULIERUNGSVORSCHLÄGE ZUR VERANKERUNG VON ENTLOHNUNGSKRITERIEN BEI EUROPAAWEITEN AUSSCHREIBUNGEN IM ENTSORGUNGSBEREICH

Für die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat [GGSC] untersucht, inwieweit öffentliche Auftraggeber nach dem neuen Vergaberecht Entlohnungskriterien oder sogar ein definiertes Niveau der Vergütung von Arbeitnehmern zum Gegenstand europaweiter Vergaben machen können.



Foto © gualtiero boffi shutterstock.com

KLÄRSCHLAMM-ENTSORGUNG

Verschärfte Regelungen bei der landwirtschaftlichen Ausbringung von Klärschlämmen haben dazu geführt, dass neue Entsorgungswege für dieses Abfallprodukt von Kläranlagen gefunden werden müssen.

[GGSC] hat u. a. die Hansestadt Wismar bei der europaweiten Ausschreibung der Klärschlamm-Entsorgung beraten, die im Ergebnis die Entsorgungssicherheit der Küstenstadt längerfristig gewährleistet.

RESTABFALL-AUSSCHREIBUNGEN

[GGSC] hat auch im Jahr 2017 eine Reihe von Restabfall-Ausschreibungen begleitet und in dem Rahmen spezifische vergabe-, abfall- und kommunalrechtliche Fragen bearbeitet.

WEITERE MANDANTEN/PROJEKTE

- // Abfallzweckverband Südniedersachsen (Strombeschaffung)
- // Asse GmbH (Kavernenbau)
- // Berliner Stadtreinigung (Anlagenbau)
- // Geothermie Holzkirchen (Kraftwerksbau)
- // Heinrich-Böll-Stiftung (ÖPP-Projekt)
- // Investitionsbank des Landes Brandenburg (VOF-Verfahren)
- // Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen (Inhouse-Vergabe)
- // Landeshauptstadt Hannover (Baukonzession)
- // Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (ÖPP-Projekt)

- // Landtag Brandenburg (ÖPP-Projekt)
- // Rhein-Erft-Kreis (Bio- und Grünabfallverwertung)
- // Riedwerke Kreis Groß Gerau (Prüfung elektrischer Anlagen)
- // Stadt Augsburg (Entwicklung Innovationspark)
- // Stadt Frankfurt/Main (Generalplanungsleistungen)
- // Stadt Salzgitter (Altkleidersammlung)
- // Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (Tierkörperbeseitigung)

ENERGIERECHT & KLIMASCHUTZ



Erneuerbare Energien und KWK

Begleitung EE-Projekte und neue Geschäftsmodelle

Energiewirtschaftsrecht

Atom- und Strahlenschutzrecht

Emissionshandelsrecht

Bergrecht

Klimaschutz und Stadtentwicklung

LEBENSMITTEL & LANDWIRTSCHAFT



Bio-Lebensmittel und Ökologischer Landbau

Allgemeines Lebensmittelrecht und Kennzeichnung

Lebensmittel ohne Gentechnik

Gentechnik und Koexistenz

Landwirtschaft und Umweltschutz

ABFALL- WIRTSCHAFT & ABFALLRECHT



Gewährleistung der Überlassungspflichten

Wertstoff- und Bioabfallentsorgung

Verpackungsentsorgung und duale Systeme

Abfall- und Abfallgebührensatzungen

Organisationsberatung und AöR-Gründungen

Deponien und Abfallbehandlungsanlagen

ÖFFENTLICHES BAURECHT & INFRASTRUKTUR



Raumordnung und Stadtplanung

Öffentliches Immobilienrecht und städtebauliche Verträge

Städtebauliche Entwicklung und Enteignung

Bauordnung und Schallschutz

Denkmalschutz, Erhaltung, Sanierung

Erschließung und Energiecontracting

9

ARBEITSFELDER
und die Tätigkeitsschwerpunkte

AUSSCHREIBUNGS- VERFAHREN & VERGABERECHT

IMMOBILIENWIRTSCHAFT & PRIVATES BAURECHT



Due Diligence und
Grundstücksverträge

Vergabeverfahren für Planungs-
und Bauleistungen

Architekten- und
Ingenieurrecht

Privates Baurecht

Gewerbliches Mietrecht



Vergabeverfahren im Bereich der
kommunalen Daseinsvorsorge

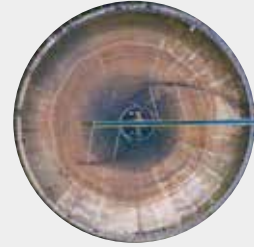
Grundstücksvergaben

Verhandlungsverfahren und
Planungsvergaben

Inhouse-Geschäfte und
kommunale Kooperation

Vertretung in
Nachprüfungsverfahren

KOMMUNAL- WIRTSCHAFT & KOMMUNALRECHT



ÖPNV

Wasserwirtschaft und
Wasserrecht

Abwasser- und
Klärschlamm Entsorgung

Stadtwerke

Rekommunalisierung und
kommunale Unternehmen

Zuwendungs- und
Beihilfenrecht

Kommunalabgaben

Kommunalwirtschafts- und
Kommunalverfassungsrecht

UMWELTRECHT & UMWELTSCHUTZ



Zulassungsverfahren und
Umweltverträglichkeitsprüfungen

Wasserrechtliche
Genehmigungsverfahren

Grundwasserbewirtschaftung
und -sanierung

Altlastensanierung und
Bodenschutzrecht

Hochwasserschutz und
Gewässerausbau

Immissions- und
Verkehrslärmschutz

Naturschutzrecht

BETRIEBSWIRTSCHAFT & FINANZIERUNG



Wirtschaftlichkeitsanalysen

Finanzierung und
Fördermittel

Projektgestaltung und
laufende Projektbegleitung

EU-Beihilfenrecht und
Private-Investor-Test

Szenarienanalyse/Stresstest

Controlling

Preiskalkulation und
Preisaufklärung

KOMMUNALWIRTSCHAFT UND KOMMUNALRECHT

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE

ÖPNV

Wasserwirtschaft und Wasserrecht

Abwasser- und Klärschlamm Entsorgung

Stadtwerke

Rekommunalisierung und kommunale Unternehmen

Zuwendungs- und Beihilfenrecht

Kommunalabgaben

Kommunalwirtschafts- und Kommunalverfassungsrecht

[GGSC] steht für eine umfassende Beratung von Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, bei der Organisation der Kommunalwirtschaft und in allen kommunalrechtlichen Fragen.

Schwerpunkte unserer Kommunalberatung sind neben der kommunalen Abfallwirtschaft und der Bauleitplanung alle weiteren Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge wie die Wasserver- und Abwasserentsorgung, der kommunale Nahverkehr und die Energieversorgung durch Stadtwerke.

[GGSC] verfügt über herausragende Expertise in den für die kommunale Praxis wichtigen Rechtsgebieten. Wir beraten in allen Fragen des Kommunalabgabenrechts, des Kommunalwirtschafts- und Kommunalverfassungsrechts, des Organisations- und Gesellschaftsrechts, des Beihilfenrechts und des Vergaberechts. Wir bieten eine umfassende Strategieberatung bei der Wahl der geeigneten Organisationsform für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben an, entwickeln kommunale Unternehmenskonzepte und unterstützen bei der Rekommunalisierung von Aufgaben.

AKTUELLE REFERENZMANDATE

🕒 STRASSENREINIGUNG

Mit der Anpassung des § 52 NStrG hat der niedersächsische Landesgesetzgeber die Kostenverteilung in der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung neu geregelt. Straßenreinigungsgebührensatzungen, die auf einer abweichenden Kostenverteilung beruhen, sind ab 01.01.2018 nichtig.

[GGSC] hat die Göttinger Entsorgungsbetriebe und die Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung bei der umfassenden Neugestaltung des Ortsrechts zur Straßenreinigung begleitet. Die Gebührenkalkulationen wurden an die neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Die Straßenreinigungsgebührensatzung und die Straßenreinigungsverordnung wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben der Rechtsprechung (OVG Lüneburg) vollständig neu ausgerichtet.

🕒 INTERKOMMUNALER VERBUND ZUR KLÄRSCHLAMMVERWERTUNG

Die Klärschlammverordnung stellt abwasserbeseitigungspflichtige Kommunen vor neue Herausforderungen. Das Aufbringen von Klärschlamm auf Felder ist nur noch eingeschränkt zulässig. [GGSC] hat 2016 die TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH bei der Finanzierung der in Mainz-Mombach geplanten Monoklärschlammverbrennungsanlage (Invest: rund 38 Millionen Euro) beraten. 2017/2018 unterstützte [GGSC] die WVE GmbH Kaiserslautern beim Aufbau einer Kooperation von rheinland-pfälzischen Kommunen, die im Rahmen einer vergabefreien Zusammenarbeit auch für kleinere und mittelgroße Kläranlagen Verwertungssicherheit schafft. Neben der Aufgabenbündelung bei der Klärschlammverwertung soll das erworbene Know-how einzelner Kommunen für alle Kooperationspartner nutzbar werden. Es haben bereits rund 65 Kommunen Interesse an einer Kooperation bekundet.

ANBINDUNG DER RAMMSTEIN AIR BASE AN DIE KANALISATION IN KAISERLAUTERN

Die Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR (STE-AöR) wurde von der US-Regierung beauftragt, die Rammstein Air Base an die Kanalisation in Kaiserslautern anzuschließen. Hierfür wird die STE-AöR Baumaßnahmen (Gesamtinvest: ca. 12 Millionen Euro) sowohl außerhalb des Flugplatzgeländes (Off-Base) als auch innerhalb (On-Base) durchführen.

Ab Inbetriebnahme des neuen Anschlusses (voraussichtlich im dritten Quartal 2019) sollen etwa 70.000 m³ pro Jahr überschüssiges, mit Enteisungsmitteln belastetes Oberflächenwasser eingeleitet werden. [GGSC] hat die STE-AöR sowohl bei den Vertragsverhandlungen mit der US-Regierung als auch beim Abschluss erforderlicher Versicherungsverträge sowie einer Zweckvereinbarung mit der abwasserbeseitigungspflichtigen Verbandsgemeinde beraten.



Foto © bibiphototo shutterstock.com

KONZESSIONSVERFAHREN TRINKWASSER / ABWASSER STADT GÖRLITZ

[GGSC] berät die Stadt Görlitz bei der Vergabe einer Trinkwasser- und Abwasserkonzession. Nach der Vergaberechtsreform wurden die dafür maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen herausgearbeitet und auf dieser Grundlage Vorschläge für die Verfahrensgestaltung unterbreitet.

Der Fokus liegt auf einem diskriminierungsfreien Auswahlwettbewerb, der die spezifischen Randbedingungen der Stadt Görlitz im Auge behält und die Besonderheiten des sächsischen Rechtsrahmens berücksichtigt.

KOMMUNALBERATUNG IM ÖPNV

[GGSC] berät den Landkreis Nordwestmecklenburg als Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV umfassend im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben, bei der Nahverkehrsplanung, im Genehmigungsverfahren und in Finanzierungs- und Zuwendungsfragen nach der VO (EG) Nr. 1370/2007. Dabei geht es um ein neues Nahverkehrskonzept, ein Finanzierungskonzept für den ÖPNV sowie ein Organisationskonzept für mehrere bisher unabhängige kommunale Verkehrsunternehmen in unterschiedlicher Rechtsform.

Im Zuge der Kreisgebietsreform hat der Landkreis Nordwestmecklenburg die Aufgaben als Aufgabenträger für den ÖPNV auch für das Gebiet der Hansestadt Wismar übernommen. [GGSC] hat den Landkreis bei der Entwicklung eines Finanzierungskonzeptes für den ÖPNV sowie eines Organisationskonzeptes für die kommunalen Verkehrsunternehmen unterstützt und bei der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung seiner kommunalen Verkehrsunternehmen begleitet.

[GGSC] berät mehrere kommunale Verkehrsunternehmen im Zusammenhang mit der Nahverkehrsplanung, genehmigungsrechtlichen Fragen, dem Abschluss öffentlicher Dienstleistungsaufträge nach der VO (EG) Nr. 1370/2007 und bei der Ausschreibung von Verkehrsleistungen.



Foto © Roman Seilitin Shutterstock.com

WEITERE MANDANTEN/PROJEKTE

- // Umwandlung eines Krankenhausbetriebes – Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- // Handreichung zu EU-Beihilfenrecht bei Gesellschafterverträgen für den Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
- // Zulässigkeit von Klärschlammaufbringungsverboten bei Wasserschutzgebieten in Planung für die FWE Verwaltungs GmbH
- // Umwandlung eines Eigenbetriebes in eine AöR – Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)
- // Private-Investor-Test und Betrauungsakte für verschiedene Wärmeprojekte
- // Preisaufsicht – Landeskartellbehörden

LEBENSMITTEL UND LANDWIRTSCHAFT



Foto © Pixi Fotolia.com

Qualität, Transparenz, Verbraucherschutz, fairer Wettbewerb und Umweltverträglichkeit zählen in Lebensmittelproduktion und Landwirtschaft. Industrielle Produktionsformen, Umweltauswirkungen der Landwirtschaft, Lebensmittelskandale und ungenügende Verbraucherinformation haben Vertrauensverluste gebracht. [GGSC] berät Verbände, Behörden und Unternehmen in den Bereichen Lebensmittelrecht, Kennzeichnung, Bio-Lebensmittel, Verbraucherschutz und Landwirtschaft.

Ein aktueller Beratungsschwerpunkt ist die Zulassung und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. [GGSC] vertritt deutsche und österreichische Imkerverbände beim Europäischen Gerichtshof in den Verfahren betreffend sogenannten Neonicotinoide sowie den Wirkstoff Glyphosat. Für betroffene Imker hat [GGSC] mit Unterstützung von Verbänden das „Honig-Urteil“ des EuGH erstritten, das wegweisend für die Anwendung des Gentechnikrechts bei Lebens- und Futtermitteln ist.

Ferner war [GGSC] maßgeblich an den zwei Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts zur Gentechnik in den vergangenen Jahren beteiligt. Ein wichtiges Aufgabenfeld ist die Beratung von Unternehmen bei der Umstellung der Produktion auf Lebensmittel ohne Gentechnik und der entsprechenden Kennzeichnung.

lich durchsetzbares Recht auf Überprüfung von Verwaltungsentscheidungen gibt. Die Kommission verweigert Umweltverbänden allerdings die Überprüfung von solchen Genehmigungen für Pestizidwirkstoffe. Inzwischen hat [GGSC] beim Europäischen Gericht Klage erhoben.

AKTUELLE REFERENZMANDATE



GENEHMIGUNG VON GLYPHOSAT – VERFAHREN VOR DEM EUROPÄISCHEN GERICHTSHOF

Kürzlich ist die Genehmigung für den hoch umstrittenen Pestizidwirkstoff Glyphosat bis 2022 verlängert worden. Zuvor hatte die EU-Kommission die eigentlich bereits 2015 ausgelaufene Genehmigung während des laufenden Genehmigungsverfahrens zweifach verlängert.

Im Auftrag der Imkervereinigung Mellifera e.V. und der Aurelia Stiftung hat [GGSC] bei der Kommission die Überprüfung dieser Genehmigungsentscheidungen für den Wirkstoff Glyphosat nach der EU-Verordnung 1367/2006 beantragt. Diese Verordnung setzt das Aarhus-Abkommen um, das Umweltverbänden ein gericht-

GENECHANISCH VERÄNDERTE PETUNIEN

Im Frühjahr 2017 wurden einige weltweit vertriebene Petuniensorten entdeckt, die gentechnisch verändert waren, ohne dass die Hersteller davon wussten. Vermutlich handelte es sich um eine ältere gentechnische Veränderung, die auf bislang ungeklärtem Weg in einige kommerzielle Sorten eingekreuzt wurde.

[GGSC] beriet einen davon betroffenen Hersteller zu den rechtlichen Anforderungen zur Identifizierung und Beseitigung der Pflanzen und zur Kommunikation mit den Behörden und Kunden.

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE

.....
Bio-Lebensmittel und Ökologischer
Landbau

.....
Allgemeines Lebensmittelrecht und
Kennzeichnung

.....
Lebensmittel ohne Gentechnik

.....
Gentechnik und Koexistenz

.....
Landwirtschaft und Umweltschutz
.....

LEBENSMITTEL „OHNE GENTECHNIK“

[GGSC] berät den Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) und Lebensmittelunternehmen in Fragen der Kennzeichnung „ohne Gentechnik“. Aktuell hat [GGSC] verschiedene Stellungnahmen zu den Anforderungen der Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung an Starterkulturen erarbeitet, wie sie zur Herstellung von Milch- und Fleischerzeugnissen verwendet werden. Diese Stellungnahmen erörterte [GGSC] gemeinsam mit anderen Lebensmittelverbänden für eine einheitliche und rechtssichere Kennzeichnung.

LEBENSMITTEL, ÖKOLOGISCHER LANDBAU UND PESTIZIDE

[GGSC] betreut Lebensmittelerzeuger, die ohne Pestizide produzieren wollen oder die von Pestizideinträgen betroffen sind. So hat [GGSC] im Auftrag der Aurelia Stiftung Rückstände von Glyphosat in Honig rechtlich bewertet, Lösungswege entwickelt und Handlungsmöglichkeiten der EU-Kommission sowie der nationalen Genehmigungs- und Vollzugsbehörden aufgezeigt.

REVISION EG-ÖKO-VERORDNUNG

Im November 2017 haben sich Rat, Parlament und Kommission im Rahmen des „Triloges“ über die Neufassung der EG-Öko-Verordnung geeinigt. Ein zentraler Streitpunkt war die von der Kommission geplante Einführung besonderer Rückstandshöchstgrenzen für Bioprodukte.

[GGSC] unterstützte den Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) bei der Bewertung der verschiedenen Verordnungsentwürfe und bei Änderungsvorschlägen.

IMPORTVERFAHREN FÜR BIOLEBENSMITTEL

[GGSC] hat einen bekannten Hersteller von Bio-Fruchtsaft unterstützt. Die Öko-Kontrollstelle und die Kontrollbehörde beanstandeten, dass beim Import der verarbeiteten Bio-Früchte aus Nicht-EU-Staaten die besonderen Kontrollvorschriften nicht vollständig beachtet wurden. Mit Hilfe von [GGSC] konnte das Unternehmen nachweisen, dass gleichwohl keine Zweifel an der Bioqualität der Ware bestanden. Eine Abwertung zu konventioneller Ware konnte vermieden werden.

NEONIKOTINOIDE: IMKERVERBÄNDE BEIM EUROPÄISCHEN GERICHTSHOF

[GGSC] vertritt deutsche und österreichische Imkerverbände – u. a. den Deutschen Erwerbsimkerbund (DBIB) und den österreichischen Imkerbund (ÖIB) – als Streithelfer vor dem Europäischen Gerichtshof. In den drei Verfahren geht es um Pestizide (sog. Neonicotinoide), deren Verwendung die EU-Kommission weitgehend verboten hat, weil sie nach wissenschaftlichen Erkenntnissen für Bienen schädlich sind. Die Hersteller fechten diese Verbote an. Im April 2018 hat das Europäische Gericht in 1. Instanz die Teilverbote in den Verfahren Bayer und Syngenta bestätigt. Die Verfahren werden aller Voraussicht nach in der letzten Instanz vor dem EuGH fortgesetzt.

WEITERE MANDANTEN/PROJEKTE

- // BÖLW – Verband der Ökologischen Lebensmittelwirtschaft
- // Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
- // Bundesamt für Naturschutz (BfN)
- // Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft
- // BUND Berlin
- // Friends of the Earth Europe
- // Fraktion Grüne / EFA im Europäischen Parlament
- // Greenpeace European Unit
- // Land Hessen
- // Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF Rheinland-Pfalz)
- // VLOG – Verband Lebensmittel ohne Gentechnik
- // Imker und Imkerverbände (Deutschland und Österreich)
- // Aurelia Stiftung

Foto © Morinka Shutterstock.com

UMWELTSCHUTZ UND UMWELTRECHT

Auf unseren Arbeitsfeldern sind in vielfältiger Weise Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Die ökologische Orientierung von [GGSC] schlägt sich in langjähriger Erfahrung und Beratungspraxis in den verschiedensten Bereichen des Umweltrechts nieder. Optimale und angemessene Konfliktbewältigung heißt für uns zugleich, nach wirtschaftlich und sozialverträglichen Lösungen zu suchen. Hierfür bieten Zulassungsverfahren einen Rahmen, die wir in so unterschiedlichen Bereichen wie Atomrecht, Wasserrecht, Abfallrecht oder Baurecht seit Jahren betreuen.

Rechts- und Praxisfragen des Naturschutzes, der Raumordnung und Fachplanung sowie des Immissions- und Verkehrslärmschutzes bearbeitet [GGSC] seit vielen Jahren bei der Realisierung von Vorhaben. Die Klagemöglichkeiten von Umweltverbänden sind deutlich ausgeweitet worden. Damit hat die fachgerechte und transparente Prüfung aller Umweltbelange bei der Projektrealisierung sehr an Bedeutung gewonnen. Weitere Beratungsschwerpunkte sind Altlastensanierung, Wasserrecht (Genehmigungen, Grundwasser, Hochwasserschutz, Gewässerausbau) und Depo- nien.

[GGSC] hat breite Erfahrung bei der Optimierung von Genehmigungsver- fahren und Unterlagen.

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE

Zulassungsverfahren und
Umweltverträglichkeitsprüfungen

Wasserrechtliche
Genehmigungsverfahren

Grundwasserbewirtschaftung und
-sanierung

Altlastensanierung und
Bodenschutzrecht

Hochwasserschutz und
Gewässerausbau

Immissions- und
Verkehrslärmschutz

Naturschutzrecht

Foto © bluecrayola shutterstock.com

AKTUELLE REFERENZMANDATE

HOCHWASSERSCHUTZ, GEWÄSSER- UNTERHALTUNG UND NATURSCHUTZ

[GGSC] vertritt und berät den Talsperrenbetrieb des Landes Sachsen-Anhalts (TSB) bei mehreren Genehmigungsverfahren für die Gewinnung von Material für ein Hochwasserrückhaltebecken. Es geht um komplexe Fragen der Umweltverträglichkeitsprüfung und der FFH-Verträglichkeitsprüfung. [GGSC] koordiniert die Erstellung der Gutachten und Genehmigungsunterlagen sowie Verhandlungen mit den Naturschutzverbänden vor Ort.

Für den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (Sachsen-Anhalt) hat [GGSC] ein interaktives Prüfschema für die Abarbeitung von Naturschutzbelangen erstellt, das derzeit aktualisiert wird. Dies dient als Arbeitshilfe, um bei Hochwasserschutzmaßnahmen – u. a. Deichbau, Deichrückverlegung, Abflussregulierung, Errichtung von Poldern u. ä. – die Konflikte mit Naturschutzbelangen sachgerecht abarbeiten zu können.

ANSTEIGENDES GRUNDWASSER IN BERGBAUREGIONEN

In 2017 hat [GGSC] das Thüringer Umweltministerium bei der Entwicklung und Umsetzung eines Sicherungskonzepts für die Stadt Rositz (Ortsteil Schelditz) beraten. Dort sind Grundstücke durch ansteigendes, teils kontaminiertes Grundwasser betroffen. [GGSC] hat komplexe Rechtsfragen betreffend die Verantwortlichkeit für Gefahrenabwehrmaßnahmen sowie deren Finanzierung bearbeitet. Die Kooperationsverträge unter den Beteiligten konnten inzwischen unterzeichnet werden.

Seit über 10 Jahren begleitet [GGSC] das Stadtsicherungsprojekt Bitterfeld, das die Stadt vor dem Ansteigen von teils kontaminiertem Grundwasser schützt. Aktuell ist [GGSC] eingebunden in eine erneute Weiterentwicklung der Projektstrukturen und eine entsprechende Änderung komplexen, mehrseitigen Vereinbarung zwischen der Bundesregierung (Bundesfinanzministerium, Bundesumweltministerium), dem Land Sachsen-Anhalt (Umweltwirtschaftsministerium, Landesanstalt Altlastenfreistellung) und anderen Trägern.

BOOTSVERKEHR IM TRINKWASSERSCHUTZ- GEBIET WARNOW

Für die Hansestadt Rostock erstellte [GGSC] ein Rechtsgutachten über die Anforderungen an die Befreiung vom Verbot des Verkehrs mit Motorbooten im Trinkwasserschutzgebiet Warnow. Das Schutzgebiet wurde noch zu DDR-Zeiten vom damaligen Rat des Bezirks Rostock festgesetzt. Die Trinkwassergewinnung in Rostock ist eine der ganz wenigen Trinkwassergewinnungen unmittelbar aus einem Oberflächengewässer, weshalb der Flussabschnitt oberhalb der Entnahmestelle als Fassungszone (Schutzzone I) geschützt ist. Besonderheit des beantragten Vorhabens ist, dass der Verkehr mit einem Boot mit Elektromotor erfolgen soll.

GROSSRÄUMIGE PFC-KONTAMINATION IN BODEN UND GRUNDWASSER

Seit 2015 berät [GGSC] den Chemiepark Gendorf (Infra-Serve Gendorf KG, Bayern) bei der Untersuchung großräumiger Schadstoffbelastungen von Boden und Grundwasser mit perfluorierten Tensiden (PFC). Insbesondere begleitet [GGSC] die Detailuntersuchung und wirkt bei der Klärung von Kriterien zur Bewertung derart großer Altlastenverdachtsflächen sowie bei Abstimmungen mit den bayerischen Behörden mit. Ferner sind Rechtsfragen und Lösungsansätze mit der Wiederverwendung und Entsorgung kontaminierten Bodens zu klären.

BERGAUFSICHT ÜBER ÖLSCHLAMMGRUBEN IN NIEDERSACHSEN

Seit Ende 2014 gelangten in Niedersachsen Öl- und Bohrschlammgruben in den Blick der Öffentlichkeit und der Politik, die 2015 in eine Vereinbarung zwischen dem Umweltministerium und dem Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung über die Untersuchung solcher Standorte führte. In diesem Zusammenhang hat der Zweckverband Abfallwirtschaft Celle (ZAC) [GGSC] beauftragt zu klären, ob die in den 1970er Jahren verfüllte Zentralschlammgrube Wietze, deren Stilllegung offenbar nicht betriebsplanmäßig geregelt war, noch der Bergaufsicht unterliegt. Das ist auch für die behördlichen Zuständigkeiten relevant. [GGSC] hat ein Musterverfahren beim Verwaltungsgericht eingeleitet mit dem Ziel, die bergrechtliche Verantwortlichkeit und Zuständigkeit festzustellen.

WEITERE REFERENZPROJEKTE

- // Verbot Ölbohrung im Wattenmeer - Gutachterliche Stellungnahme
- // Beratung und Vertretung einer Wasserbehörde bei konkurrierenden Grundwasserentnahmen
- // Errichtung von Hochwasserrückhaltebecken, Naturschutz im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens (für den Talsperrenbetrieb des Landes Sachsen-Anhalt)
- // Rechtliche Instrumente zur Verringerung des Flächenverbrauchs, mehrere F+E-Vorhaben (Umweltbundesamt)
- // Flächenrevitalisierung (Brachflächenrecycling) bei zahlreichen Grundstücksentwicklungsvorhaben
- // Rüstungsaltpaste in Nordrhein-Westfalen (umfangreiches Gutachten im Auftrag eines Chemieunternehmens)
- // Großräumige Grundwasserkontaminationen in Bayern (Begleitung von Altlastenuntersuchungen im Auftrag der InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG)
- // Folgen des Grundwasseranstiegs in Bergbauregionen, Verantwortlichkeiten und Lösungswege (mehrseitige Vereinbarungen)
- // Sanierung und Rekultivierung von Kalihalden im Auftrag der GVV Gesellschaft zur Verwaltung und Verwahrung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (Bundesunternehmen)
- // Deponien in Tagebaurestlöchern, Zulassungsrecht (Gutachten/ Genehmigungsverfahren für diverse Mandanten)
- // Langjährige Beratung der Landesanstalt für Altlastenfreesstellung (LAF) Sachsen-Anhalt in zahlreiche Sanierungsvorhaben
- // Altlastenklauseln in Grundstückkaufverträgen, diverse Rechtsstreitigkeiten vor Gerichten in Berlin, Sachsen-Anhalt und München
- // Landkreis Goslar: Sanierung der Deponiealtlast Morgenstern, Finanzierungsvereinbarung mit dem Land
- // Altlastensanierung in Berlin, [GGSC] vertritt das Land Berlin in einem Rechtsstreit um eine Sanierungsanordnung nach dem Bundesbodenschutz-Gesetz
- // Genehmigungsverfahren Wasserkraftanlage, Beratung und Vertretung der Stadtwerke Weilheim



BETRIEBSWIRTSCHAFT UND FINANZIERUNG

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE

- # Wirtschaftlichkeitsanalysen
- # Finanzierung und Fördermittel
- # Projektgestaltung und laufende Projektbegleitung
- # EU-Beihilfenrecht und Private-Investor-Test
- # Szenarienanalyse/Stresstest
- # Controlling
- # Preiskalkulation und Preisaufklärung

Das Arbeitsfeld „Betriebswirtschaft und Finanzierung“ steht für die ökonomische und unternehmensberatende Kompetenz von [GGSC]. Unsere Betriebswirte begleiten gemeinsam mit den [GGSC] Anwälten sowie technischen Beratern vorwiegend kommunale Infrastrukturprojekte von der ersten Idee über die Umsetzung und weiter im Betrieb. An den Schnittstellen zu Technik und Recht prüfen wir die wirtschaftliche Tragfähigkeit, schaffen Akzeptanz und helfen bei der Umsetzung.

Für unsere Projekte erstellen wir komplexe Wirtschaftlichkeitssimulationen und vielfältige Szenariobetrachtungen. Diese dienen unter anderem als Grundlage für die Verhandlungen mit Banken sowie für die Beantragung von Fördermitteln zur Finanzierung der Vorhaben.

Im Zuge unserer laufenden Projektberatung entwickeln wir mit unseren Partnern Konzepte zum Risikomanagement und installieren die hierfür nötigen Controlling-Instrumente.

Mit diesen Leistungen haben wir in den letzten Jahren zahlreiche Energie- und Wasserversorgungsprojekte unterstützt, insbesondere den Aufbau von Fernwärmeinfrastruktur. Im Bereich der Tiefengeothermie sind wir führend. In Deutschland haben wir bereits acht Projekte mit zur Umsetzung geführt, die wir auch seit Jahren im Betrieb begleiten. Außerdem sind wir in die Vorbereitung zahlreicher weiterer nationaler und internationaler Projekte involviert.

AKTUELLE REFERENZMANDATE



INNOVATIVES TARIFMODELL FÜR DIE STADTWERKE WADERN GMBH

Die Wasserwirtschaft in Deutschland hat seit Jahren mit rückläufigem Absatz zu kämpfen. Die Einnahmen gehen daher zurück, doch die Kosten der Versorger für die Infrastruktur bleiben hoch. Die gängigen Tarifsysteme tragen dieser jahrelangen Entwicklung nicht Rechnung.

[GGSC] hat für die Stadtwerke Wadern ein innovatives Tarifmodell entwickelt, das die Deckung der Fixkosten auch bei sinkenden Absätzen gewährleistet und verursachungsgerecht verteilt. Hierfür hat [GGSC] ein excelbasiertes betriebswirtschaftliches Testmodell entworfen und Vergleichsrechnungen zum bestehenden Preismodell erstellt.

VERGABE FERNWÄRMEKONZESSION FÜR DIE ALKOM ADÖR DES MARKTES ALTDORF

[GGSC] berät die ALKOM AdÖR bei Verhandlungen mit Investoren und Betreibern über die Ausgestaltung möglicher Beteiligungs- und Betriebsführungsstrukturen im Rahmen des Geothermieprojekts. Der Markt Altdorf beabsichtigt, eine Fernwärmeversorgung mit ca. 15 MW aufzubauen und das Gesamtsystem an einen Betreiber zu verpachten.

Nach einer Markterkundung hat [GGSC] gemeinsam mit einem namhaften Ingenieurbüro die Ausschreibung einer Wärmekonzeption als Pachtmodell vorbereitet und die Vergabeunterlagen einschließlich eines umfangreichen Vertragswerks erstellt sowie die Pachtentgelte kalkuliert. Zudem hat [GGSC] eine Bewertungsmatrix zur Auswahl des wirtschaftlich günstigsten Angebots auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsanalyse erstellt. Darüber hinaus wurden mehrere Risikoszenarien für den Investor (insbesondere Kapitaldienstdeckung) sowie die Gestaltung der Finanzierungsstruktur unter Einbeziehung von Fördermitteln untersucht.

WIRTSCHAFTLICHKEITSANALYSE FÜR DAS GEOTHERMIEPROJEKT DER EMSFLOWER GMBH

Die Großgärtnerei Emsflower in Niedersachsen möchte Tiefengeothermie zur Stromerzeugung und Versorgung ihrer Gewächshäuser mit Wärme nutzen. [GGSC] hat im Rahmen einer umfangreichen Machbarkeitsstudie mit Geologen und Ingenieuren die Wirtschaftlichkeit für dieses petrothermale Geothermieprojekt mit einem geplanten Investitionsvolumen von ca. 38 Mio. Euro erstellt.

WIRTSCHAFTLICHKEITSANALYSE FÜR DAS GEOTHERMIEPROJEKT DER STADTWERKE EMDEN GMBH

Die Stadtwerke Emden möchten Tiefengeothermie zur Stromerzeugung und Versorgung ihres bestehenden Fernwärmenetzes nutzen. [GGSC] hat im Rahmen einer umfangreichen Machbarkeitsstudie mit Geologen und Ingenieuren die Wirtschaftlichkeit für dieses petrothermale Geothermieprojekt mit einem geplanten Investitionsvolumen von ca. 50 Mio. Euro erstellt.

PROJEKTFINANZIERUNG UND FÖDERMITTEL FÜR KOMBINIERTES WÄRME- UND STROMPROJEKT

[GGSC] begleitet die Gemeindewerke Holzkirchen und Ihre Projektgesellschaft bei der Strukturierung der Projektfinanzierung mit öffentlichen Banken. Wir haben die Gespräche mit dem Bankenkonsortium bis zur Kreditentscheidung zur Finanzierung der Bohrdublette und des Heizkraftwerks geführt, Gesamtdarlehensvolumen ca. 30 Mio. Euro. Ferner ist es [GGSC] gelungen, erstmalig KfW-Fördermittel für ein kombiniertes Wärme- und Stromprojekt zu erhalten, Fördervolumen ca. 6 Mio. Euro.

PRIVATE-INVESTOR-TEST FÜR DAS GEOTHERMIEPROJEKT HOLZKIRCHEN

[GGSC] betreut das Geothermieprojekt der Marktgemeinde Holzkirchen zur Stromerzeugung und Wärmeversorgung seit 2009. Für das zuletzt neu konzipierte Projekt hat [GGSC] einen aktualisierten Bericht über einen Private-Investor-Test zur Beurteilung der EU-beihilfenrechtlichen Marktüblichkeit von Kapitalausstattungen der Projektgesellschaften erstellt.

PREISSMISSBRAUCH ABWASSERENTSORGUNG FÜR EINEN GROSSEN ENTWÄSSERUNGSKUNDEN

[GGSC] berechnete bzw. verprobte das Ausmaß kartellrechtlich missbräuchlicher Preise beim Streit über die Höhe bzw. Rechtmäßigkeit von (Niederschlags-) Entwässerungsentgelten. Hierzu recherchierte [GGSC] bundesweit nach strukturell geeigneten Vergleichsunternehmen mit günstigeren Entgelten. Dabei wurden Daten erhoben zu Technik, Wirtschaft und Preisen, die anhand typischer Strukturmerkmale bzw. Kennzahlen der Abwasserentsorgungsbranche klassifiziert wurden. Schließlich erfolgte eine Zuordnung von Struktur- zu Preisunterschieden, die Endauswahl der Vergleichsunternehmen und die Berechnung der missbräuchlichen Preisabstände sowie die Prüfung und Analyse von Tarif-, Preis- und Kostenstrukturen.

WEITERE MANDANTEN/PROJEKTE

- // ALKOM AdÖR
- // Axpo AG (Schweiz)
- // EWG Garching GmbH & Co. KG
- // Gemeinde Unterföhring
- // Gemeinden Vaterstetten, Grasbrunn, Zorneding
- // Gemeindewerke Holzkirchen GmbH und Geothermie Holzkirchen GmbH
- // Gemeindewerke Oberhaching GmbH
- // Geothermal Energy Ltd. (Irland)
- // Hot Rock Holding GmbH
- // IEP Innovative Energie für Pullach GmbH
- // KUMS AdÖR
- // Markt Markt Schwaben
- // MVV Energie AG
- // RWE Innogy GmbH
- // Salzburg AG
- // Stadt Garching
- // Stadt Geretsried
- // Hansestadt Hamburg
- // Stadtwerke Bad Waldsee
- // Stadtwerke Freilassing
- // Stadtwerke Neuburg
- // Stadtwerke Waldkraiburg
- // Stadtwerke Wunstorf GmbH
- // Stoke on Trent (England)
- // WVI - Wärmeversorgung Ismaning GmbH
- // Überlandwerk Groß-Gerau GmbH
- // Silenos Energy GmbH



[GGSC] SEMINARE

[GGSC] Seminare GmbH bietet in Kooperation mit [GGSC] seit 2008 Veranstaltungen und (Inhouse-)Schulungen sowie Fachpublikationen an, um Kenntnisse und Erfahrungen aus der Anwaltspraxis weitergeben zu können. Wir bieten Ihnen anspruchsvolle Referenten, Diskussionsforen und nicht zuletzt reichlich Raum für einen informellen Austausch.

Das Informationsseminar „Erfahrungsaustausch Kommunale Abfallwirtschaft“ der Kanzlei, welches bundesweit zu einer der größten Abfallrechtsveranstaltungen gehört, bietet jährlich den Teilnehmern von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und Kommunalunternehmen einen Vortrags- und Diskussionsrahmen zum Erfahrungsaustausch.

www.ggsc-seminare.de

[GGSC] SEMINARTHEMEN 2017/2018

SEMINARE

[GGSC]
Erfahrungsaustausch
**Kommunale
Abfallwirtschaft**
22. und 23. Juni 2017
Berlin

mit
Dr. Robert Habeck
Prof. Dr. Klaus Töpfer
Dr. Helge Wendenburg
Patrick Hasenkamp
Peter Kurth
Jan B. Deubig
und den AnwältInnen
von [GGSC]

SEMINARE



[GGSC]
**Intensivseminar
Verpackungs-
gesetz**

18.04.2018 Nürnberg
24.04.2018 Hannover

SEMINARE

Erfahrungsaustausch
**Kommunale
Abfallwirtschaft**
21. und 22. Juni 2018
Berlin



[GGSC] Infoseminar

Prof. Dr. Klaus Töpfer (TMG)
Franz Untersteller MdL (UM BaWü)
Dr. Helge Wendenburg (BMUB)
Patrick Hasenkamp (VKU)
Peter Kurth (BDE)
Dr. Tanja Wielgoß (BSR)
sowie weitere Vortragende

[GGSC] SOMMERFESTE

Zu dem Programm-Höhepunkt des Infoseminars gehört für die TeilnehmerInnen eine gemeinsame Abendveranstaltung, alle zwei Jahre mit vielen anderen Mandanten und Gästen ein [GGSC] Sommerfest. Abseits des fachlichen Seminarprogramms bietet sie einen entspannten Rahmen zum informellen Austausch. Hier werden Kontakte geknüpft und der persönliche Austausch von Mandant und Anwalt in freundschaftlicher Atmosphäre möglich. Bei großen Jubiläen ist regelmäßig Prominenz aus der Politik geladen. Die Teilnehmerzahl beträgt mitunter über 700 Gäste.



Renate Künast, 2011



Katrin Göring-Eckhardt, 2013



2018 freuen wir uns auf Prof. Dr. Klaus Töpfer



Jürgen Trittin, 2016

30 JAHRE [GGSC]

UNSERE GESCHICHTE IN MEILENSTEINEN



1986 gründeten Hartmut Gaßner und Wolfgang Siederer eine auf das Umweltrecht spezialisierte Kanzlei. Die Höhepunkte der vergangenen 30 Jahre finden Sie in unserer Chronik zusammengestellt. Alle Informationen, Videos und Interviews finden Sie unter www.ggsc.de/kanzleiportrait



1986

Auf den Weg gemacht



1989

Müll-Chaos in der Wendezeit
1989/1990



1991

Dr. Klaus-Martin Groth wird erster
Partner bei Gaßner & Siederer



1992

Entwicklungsbereiche Wasserstadt
Berlin-Oberhavel und Rummels-
burger Bucht



1993

Gründung der Mediation GmbH
Berlin



1994

Altlastenfreistellung in Brandenburg



Seit 1999

Beratung des Bundesamtes für
Strahlenschutz (BfS)



2000

[GGSC] Partner Dr. Groth wird
Verfassungsrichter in Berlin



2001

Generalverträge zur Sanierung der
ökologischen Altlasten zwischen dem
Bund und den neuen Bundesländern



2003

Umzug der Kanzlei in das Energie-
forum am Ostbahnhof



2003

Handbuch „Recht und Praxis der
Abfallwirtschaft“



2004

Gründung des EnergieVereins



Ab 2004

Beginn der
Partnerschaften



2004

PV-Anlage auf Deponie Nordhausen -
Beginn der Erfolgsgeschichte der
Photovoltaikanlagen auch bei [GGSC]



2004

Seit 2004: Beratung der DEHSt



2006

Anlagen zur energetischen
Verwertung von Abfällen



2006

Wiederaufbau auf dem Gelände des
Abfallzweckverbands Niedersachsen



2006

Keine Angst vor Ausschreibungen ohne Lohndumping



2007

Neubau Landtag Potsdam



2008

Seit 2008 - SchachanlageASSE



2009

Solkraftwerk Turnow-Preilack I + II



2009

BMU-Entscheidung gegen Strommengenübertragung Mühlheim-Kärlich



2010

IGA Berlin 2017



2010-2015

Parklandschaft „Tempelhofer Freiheit“



2010

Größte abfallwirtschaftliche Kooperation in Rheinland-Pfalz



2010

Juve Award - Kanzlei des Jahres in der Kategorie Öffentliches Umwelt- und Planungsrecht



2011

„Honig-Urteil“ des EuGH



2011

Modell Prepaid-Deponie



2011

Stuttgart 21 - Rechtsgutachten und Ausgestaltung des Volksbegehrens



2012 und 2013

Die Kanzlei gewinnt den PMN Award 2012 in der Kategorie Kommunikation, Platz 2 in 2013 Business Development



2013

Deutschlands erstes Geothermieprojekt mit vierter Anschlussbohrung



2013

Bildung einer Gemeinschaftsinitiative zur Abschaffung der dualen Systeme (Gemini)



2014

IASS Gutachten - Umstrukturierung der EEG-Umlage



2014-2016

Mitarbeit in der Endlagerkommission und in der KFK



2015

[GGSC] vertritt Imkerverbände, die sich gegen bienenschädliche Pestizide wehren



2015

[GGSC] vertritt Baden-Württemberg gegen EnBW-Schadensersatzklage wegen Atom-Moratorium



2016

[GGSC] Symposium Klimaschutz und Energiewende



30 Jahre

[GGSC] Geschichte in Meilensteinen



ENERGIERECHT &
KLIMASCHUTZ



ABFALL-
WIRTSCHAFT &
ABFALLRECHT



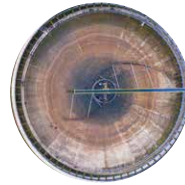
ÖFFENTLICHES
BAURECHT &
INFRASTRUKTUR



IMMOBILIEN-
WIRTSCHAFT &
PRIVATES BAURECHT



AUSSCHREIBUNGS-
VERFAHREN &
VERGABERECHT



KOMMUNAL-
WIRTSCHAFT &
KOMMUNALRECHT



LEBENSMITTEL &
LANDWIRTSCHAFT



UMWELTRECHT &
UMWELTSCHUTZ



BETRIEBSWIRT-
SCHAFT &
FINANZIERUNG

[GGSC]

[Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]
Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

AUGSBURG

Martini-Park
Provinostr. 52
86153 Augsburg
augsburg@ggsc.de

BERLIN

EnergieForum
Stralauer Platz 34
10243 Berlin
berlin@ggsc.de

FRANKFURT (O)

Walter-Korsing-Straße 29
15230 Frankfurt (Oder)
ffo@ggsc.de

www.ggsc.de